

## **Kommentar zum vom Schweizerischen Außenminister initiierten Antwortschreiben**

Wenn man das Schreiben an die Mitglieder des Minister-Komitees des Europarats ([/JIG\\_K-EU\\_005](#)) liest, kann man nicht umhin daraus bzgl. der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu schlussfolgern, dass darin der Schweizerischen Regierung staatlich organisierte Kriminalität mit planmäßiger Kriminalisierung des EGMR seit 2010 vorgeworfen wird und dies wird in den Anlagen des Schreibens mit massenhaft Fakten belegt.

Wenn auf diesen Vorwurf, auch gesendet an den Schweizerischen Außenminister Ignazio Cassis als Mitglied des Minister-Komitees, die Vizedirektorin der Direktion für Völkerrecht (DV) des Schweizerischen Außenministeriums (Eidgenössisches Department für auswärtige Angelegenheiten (EDA)) aus dem deutschsprachigen Bern antwortet

*„Die Schweiz erachtet die Unabhängigkeit und die Unbefangenheit der Richterinnen und Richter des EGMR sowohl als unerlässlich wie auch als gewährleistet. Sie äussert sich daher nicht zu einzelnen Entscheidungen des Gerichtshofs.“*

dann kann man das unumwunden (da ein Sprachproblem nun wirklich nicht vorliegen kann) in Klartext formulieren:

**Die Schweizerische Regierung ist sehr zufrieden mit den Leistungen ihrer staatlichen Kriminellen, deshalb äußert sie sich nicht weiter zu deren Taten.**

Vielen Dank, hochverehrte Eidgenossen, ein Dementi zu den schweren Vorwürfen sähe wirklich anders aus.

02.08.2022, Dr. Arnd Rüter